

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Februar 2010

160. Spital Zimmerberg (Einführung elektronische Krankenakte, Kostenanteil)

Das Spital Zimmerberg ist Schwerpunktspital der Spitalregion Linkes Zürichseeufer. Es gehört zu den vier Spitälern, die ihre IT-Abteilungen in ein gemeinsames Unternehmen, die Logicare AG in Dübendorf, ausgliedert haben. Die weiteren beteiligten Akutspitäler sind die Universitätsklinik Balgrist, das Spital Limmattal und das Spital GZO Wetzikon.

Ziel des Vorhabens war es, durch die Zusammenführung der Informatik der vier Spitäler Synergieeffekte nutzen und Effizienzsteigerungen erzielen zu können. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Logicare AG das Kapital für die zu tätigen IT-Investitionen auf dem Finanzmarkt beschafft und die Betriebs- und Kapitalfolgekosten den Spitälern über sogenannte «Service Level Agreements» (SLA) verrechnet. Diese wurden jeweils in den Globalbudget-Verhandlungen zwischen den Spitälern und der Gesundheitsdirektion innerhalb eines separaten Kostendachs berücksichtigt. Somit waren im Bereich der IT keine Staatsbeitragsgesuche dieser Spitäler vorgesehen.

Auf dieser konzeptionellen Grundlage wurde auch das Projekt zur Einführung der elektronischen Krankenakte (EKA) des Spitals Zimmerberg mit Investitionskosten von Fr. 3 700 000 begonnen. Der Abschluss des Projekts war auf Ende 2009 geplant. Das Finanzierungssystem der Logicare AG erwies sich allerdings als nicht tragbar. In Absprache zwischen der Logicare AG und den vier beteiligten Kliniken wurde deshalb entschieden, IT-Projekte wieder auf konventionellem Weg über Kredite der Spitalträger und Beiträge des Kantons zu finanzieren. Die Logicare AG wird für die Spitäler aber weiterhin die IT-Projekte betreuen.

Das Spital Zimmerberg will nun auch das Projekt EKA auf diese Weise finanzieren und die bisherige Finanzierung rückabwickeln. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2008 ersucht das Spital um Genehmigung eines entsprechenden Staatsbeitrags. Der Spitalträger hat dem Vorhaben am 29. Oktober 2008 zugestimmt.

Die Ausgangslage für das Projekt stellt sich wie folgt dar:

- Das bisherige Berichterstattungssystem im ärztlichen und pflegerischen Bereich des Spitals Zimmerberg beruht auf der Software «Adjumed».
- Die Software ist fehleranfällig; sie wird zudem vom Lieferanten nicht mehr weiterentwickelt.
- Das System ist entsprechend aufwendig in Nutzung und Pflege.
- Datenschutz und -sicherheit sind mangelhaft.
- Die Ausfallsicherheit des Netzwerks ist ungenügend.

Das neue System beruht auf der Software «Phoenix» der Firma Parametrix. Dieses System wurde bereits in den Spitälern Limmattal und GZO Wetzikon eingeführt. Mit der Einführung der elektronischen Krankenakte (EKA) können die erwähnten Mängel behoben werden; es wird zudem eine deutliche Effizienzsteigerung erwartet. Alle Bereiche und Kliniken werden gleichzeitig in das System eingebunden.

Ab der Inbetriebnahme des Systems stehen spitalweit folgende Funktionen zur Verfügung:

- elektronische Patientendokumentation und damit verknüpftes Berichtswesen
- Status/Anamnese einschliesslich Diagnosen
- OP-Dokumentation
- Anästhesieleistungen, -protokoll
- Notfalldokumentation
- Codierung
- Einbindung der medizinischen Geräte
- Medikamentenverordnung

Die elektronische Datenverwaltung im Spital setzt eine hohe Ausfallsicherheit des Systems sowie mobile Arbeitsgeräte voraus. Entsprechend wird das Netzwerk redundant ausgestaltet und um eine drahtlose Anbindungsmöglichkeit (WLAN) ergänzt, und es werden zu den bestehenden Arbeitsplätzen mittels zusätzlicher Desktop- und Laptop-Computer weitere Arbeitsplätze in das System integriert. Die betriebsweite Verfügbarkeit der entsprechenden Anwendungen bedingt die Anschaffung zusätzlicher Software-Lizenzen.

Durch die Bereitstellung sogenannter «virtueller Netzwerke» (VLAN) können unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verschiedene Benutzergruppen auf das physische Netzwerk zugreifen. So wird der Internetzugriff für Patientinnen und Patienten ermöglicht, und auch die Telefonie kann bei einer zukünftigen Erneuerung über das gleiche Netzwerk geführt werden.

Damit das nötige spitalinterne Wissen über das neue System geschaffen werden kann und für die weitere Entwicklung zur Verfügung steht, werden verschiedene Leistungen zum Aufbau der EKA von Mitarbeitenden des Spitals übernommen. In der Kostenaufstellung werden dazu interne Kosten von Fr. 441 000 ausgewiesen. Diese Kosten sind für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen; da sie jedoch bereits über das Globalbudget abgegolten werden, können sie im Rahmen des Investitionsvorhabens EKA nicht als staatsbeitragsberechtigt anerkannt werden.

Die Kostensituation stellt sich damit wie folgt dar:

	in Franken
Kosten gemäss Zusammenstellung des Spitals	3 700 000
abzüglich Leistungen von spitalinternen Stellen	./ 441 000
Beitragsberechtigte Kosten	3 259 000

Das Projekt ist zum Zeitpunkt des Beschlusses weitgehend durchgeführt. Die Rückabwicklung der bisherigen Finanzierung ist vom Betrieb mit Einreichung der Schlussabrechnung nachzuweisen. Der endgültige Anteil der nicht beitragsberechtigten Kosten wird aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt.

Gemäss dem weiterhin geltenden § 40 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 (siehe § 64 Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007; LS 810.1) leistet der Staat Kostenanteile an die Investitionen und den Betrieb der den Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Krankenhäuser. Die Kostenanteile bemessen sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der zum Einzugsgebiet des Spitals gehörenden Gemeinden in den letzten Jahren.

Das nachträglich eingereichte Staatsbeitragsgesuch des Spitals Zimmerberg für die Einführung der elektronischen Krankenakte beruht auf dem Umstand, dass sich die geplante Finanzierung des Vorhabens über die Logicare AG als undurchführbar erwiesen hat. Da das Vorhaben sowohl zum damaligen Zeitpunkt wie auch heute als beitragsberechtigt anzuerkennen ist, darf dem Spital aus der Änderung der Finanzierung des Vorhabens und der daraus folgenden nachträglichen Zusicherung des Kostenanteils kein Nachteil erwachsen. Insbesondere fällt eine Kürzung des Beitrags nach § 10 Abs. 4 des Staatsbeitragsgesetzes (Eingehen finanzieller Verpflichtungen vor der Beitragszusicherung) ausser Betracht. Für die Festlegung des Kostenanteils ist zudem auf den im Zeitpunkt des Projektentscheids gültigen Staatsbeitragssatz abzustellen. Der massgebliche Finanzkraftindex für das Spital Zimmerberg betrug zu jenem Zeitpunkt 124; bei einem diesem Finanzkraftindex entsprechenden Beitragssatz von 51 % und beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3 259 000 ergibt sich ein Kostenanteil von Fr. 1 662 090.

Gemäss IPSAS errechnen sich die Kapitalfolgekosten des Staatsbeitrags wie folgt:

Staatsbeitrag	Kapitalfolgekosten		
	Kalkulatorische Zinsen (3,0%)	Abschreibung (25%)	
	Fr.	Fr.	Fr.
Staatsbeitrag	1 662 090	24 931	415 523
Total	1 662 090	Total	440 454

Die personellen und betrieblichen Folgekosten können durch das Projekt gesenkt werden. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Betriebs fällt mittelfristig positiv aus und weist nach fünf Jahren einen Saldo von Fr. 677 707 auf. Die Ausgabenminderungen sind in den Beiträgen des Kantons zu berücksichtigen. Für 2010 betragen sie voraussichtlich rund Fr. 208 000, für 2011 rund Fr. 212 000.

Der Kostenanteil ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611). Er geht zu lasten des Kontos 6310.5660, Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Der Betrag ist im Budget 2010 eingestellt.

Der gewährte Kostenanteil ist gegebenenfalls an die auf den 1. Januar 2012 in Kraft tretende Änderung der Spitalfinanzierung gemäss revidiertem Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) anzupassen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Spitalkosten über Fallpauschalen abgegolten werden, die neben Betriebs- neu auch Investitionskostenanteile enthalten. Dies wird voraussichtlich auch eine Modifikation der kantonalen Spitalfinanzierungsbestimmungen erforderlich machen. Der Kostenanteil an das Spital Zimmerberg ist deshalb unter dem Vorbehalt zu entrichten, dass der Beitrag bei einer späteren Änderung der kantonalen Spitalfinanzierungsbestimmungen an das KVG in Revision gezogen und gegebenenfalls pro rata temporis zurückgefordert oder in ein Darlehen umgewandelt werden kann.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Einführung der elektronischen Krankenakte des Spitals Zimmerberg wird genehmigt.

II. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3 259 000 wird ein Kostenanteil von 51 % bzw. Fr. 1 662 090 zugesichert. Der Kostenanteil wird unter dem Vorbehalt einer späteren Änderung der kantonalen Spitalfinanzierungsbestimmungen ausgerichtet.

III. Die in der Wirtschaftlichkeitsrechnung ausgewiesene Ausgabenminderung wird im Globalbudget des Spitals Zimmerberg berücksichtigt. Für das Jahr 2010 betragen sie voraussichtlich rund Fr. 208 000, für

das Jahr 2011 rund Fr. 212000. Die Rückabwicklung der bisherigen Finanzierung ist vom Betrieb mit Einreichung der Schlussabrechnung nachzuweisen.

IV. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an das Spital Zimmerberg, 8810 Horgen (E), sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi